1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN InN 203

Zugleich tlw. Änderung des Bebauungsplanes 205

M. 1:1000

in 2 Blättern

Burgholz

Kleingartenanlage

Kleingartenanlage „Am Waldfried"

Dortmunder Eisenbahn

Anschluß Beb. Plan Ev 115

Anschluß Beb. Plan 205

siehe Änderung Nr. 3

proj. Straße

private Werkszufahrt

Hildastraße

Bornstraße

Eisenstraße

Wetterstraße

Am Waldfried

An der Westfalenburg

Derner Straße

Hübckstraße

Ostfeldstraße

Wiesenweg

Wiesenweg

L 1215

GE IV 0,8 (2,2)

GE XII 0,8 (2,4)

Butterbrinkhof (Dortmund-Eving)

Der Rat der Stadt hat am 16.05.1977 nach § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Dortmund, den 12.09.1978

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Leiter des Stadtplanungsamtes

Der Rat der Stadt hat am 13.09.1979 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.8.1976 (BGBl. I S. 2256) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 14.09.1979

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 13.09.79 nach § 2 a Abs. 6 Satz 4 des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) die gegen den Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und dabei die eingetragene Änderung Nr. 1 dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Dortmund, den 14.09.1979

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 13.09.79 im Sinne von § 13 des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Dortmund, den 14.09.1979

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.65. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters Stand 05.11.79 überein. Die Feststellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Dortmund, den 06.11.79

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Leiter des Katasteramtes

Der Rat der Stadt hat am 09.11.1978 nach § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf - mit Begründung öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 10.11.1978

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) vom 02.01.1979 bis 02.02.1979 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 03.02.1979

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 22.06.1979 (GV. NW. S. 476/SGV. NW. 2311) genehmigt worden.

Arnsberg, den 22.06.1979

Der Regierungspräsident
In Vertretung
Regierungsvermessungsdirektor

Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplanes mit der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21) wird bescheinigt.

Dortmund, den 12.09.1978

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Leiter des Vermessungsamtes

Der Rat der Stadt hat am 13.09.1979 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.8.1976 (BGBl. I S. 2256) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 14.09.1979

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Die Genehmigung ist nach § 12 BBauG in der Dortmunder Bekanntmachungen - Amtliches Organ der Stadt - Nr. 23 - vom 06.06.1980 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

am 07.06.1980

Dortmund, 09.06.1980

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

STADT DORTMUND
Zu diesem Beb.Pl. gehört die Begründung vom 12.09.1978
Bebauungsplan InN 203
in 2 Blättern (Blatt 1)
Flurkarte
Stadtgrundkarte 2 0212 N+S
Maßstab 1:1000

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes InN 203 und bildet mit dem Blatt 2 (der Blätter) der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Der Regierungspräsident Arnsberg
Im Auftrage
Abteilungsleiter

Die planungsrechtlichen Vorschriften dieses Bebauungsplanes sind nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 22.06.1979 (GV. NW. S. 476/SGV. NW. 2311) genehmigt worden.

Arnsberg, den 22.06.1979

Der Regierungspräsident
In Vertretung
Regierungsvermessungsdirektor

Zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die nachstehenden Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders festgesetzt, den Zeichenvorschriften der Katasterverwaltung, Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Z — Geschoßzahl vorhandener Gebäude
1,83,20 (P) — Traufenhöhe ü. NN, Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Bauline
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 2-11 BauNVO)

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
(3,0) Etwaige Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Nur Einzelhäuser zulässig
Nur Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
Gartenhofhäuser
Bauline
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BAUO NW)

SD Satteldach
WD Walmdach
PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
FD Flachdach
DN Dachneigung

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
Flächen für Gemeinschaftsfeldställe der Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
Baubeschränkungen / Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Siehe textliche Festsetzungen
Zugehörigkeitsstaken für Baugebietsteile
Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen
zu erhaltender Baumbestand
ggpl. Begrenzungslinien
Siehe textliche Hinweise
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
sonstige Planungen

Sonstige Festsetzungen

A Umformerstation
G Gasdruck-Regelstation
T Trafostation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
gärtnerische Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Sportplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Flächen für den Gemeinbedarf
Schule
Kirche
Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Zu- u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

Versorgungsflächen

Fernheizwerk

Vermessungsamt Dortmund

Stadt Dortmund

Jh N 203 / 1

Jh N 203 / 1

Jh N 203 / 1

Jh N 203 / 1